

V.

Die griechischen Phylen.

Von

Emil Szanto.

Die allgemeine Annahme, dass die Bürgerschaften sämtlicher griechischen Staaten in Phylen eingetheilt waren, stützt sich auf die Thatsache, dass Phylen in sehr vielen dieser Staaten thatsächlich nachgewiesen sind, in anderen erschlossen werden können, auf die Analogie anderer Völker des Alterthums und auf die allgemeine Uebereinstimmung einer solchen Ordnung mit den Grundsätzen des Geschlechterstaates, endlich auf eine Homerstelle,¹ die die Geltung der Phylenordnung für die heroische Zeit zu beweisen schien. Aber alle diese Gründe könnten nur das hohe Alter der Phyleneintheilung überhaupt bekräftigen und den weiten Umfang erklären, den sie innerhalb der griechischen Gebiete gewonnen hat. Für ihre Nothwendigkeit im griechischen Staate beweisen sie nichts. Man wird vielmehr bei der Untersuchung von der historischen Zeit ausgehen müssen, um die Frage zu entscheiden, ob wirklich jeder griechische Staat Phylen besessen habe, und in welcher Zeit sie eingerichtet wurden.

In vielen Fällen wird die Entscheidung schwer oder unmöglich sein. Denn die blosse Thatsache, dass uns von der Phylenordnung eines Staates nichts bekannt ist, berechtigt noch nicht zu dem Schlusse, dass sie nicht vorhanden war. Aber wenn uns ein so reiches epigraphisches Material, wie es für die Landschaft Bötien vorliegt, keine einzige Andeutung von der Existenz irgend einer Phyle in irgend einer böotischen

¹ Ilias II, 362 f.